

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis ist eine zentrale Komponente der informationstechnischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Mit seiner Hilfe sind die IT-Systeme der verschiedenen Behörden aller Ebenen in der Lage, automatisiert miteinander zu kommunizieren. Die Anzahl der Verwaltungsleistungen, die auf DVDV-Kommunikation aufbaut, nimmt von Jahr zu Jahr zu.

Das 2004 dem heute betriebenen DVDV 1.0 zu Grunde gelegte Architekturkonzept auf Basis LDAP hat sich für die damaligen Anforderungen und auch für mittelfristig auftretende, neue Anforderungen bewährt. In den vergangenen Jahren haben Anforderungen, die Änderungen an dem System erfordern, jedoch stark zugenommen. Diese Anforderungen konnten zunehmend nur mit erheblichen finanziellen und arbeitstechnischen Aufwänden am Altsystem realisiert werden. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2010 das bestehende Konzept untersucht und Alternativen hierzu geprüft. Es zeichnete sich schnell ab, dass die LDAP-Architektur auf Dauer die bis dahin bestehenden und die zu erwartenden, kommenden Anforderungen gar nicht oder nur sehr unzureichend abbilden kann.

Zahlreiche bestehende und neue IT-Verfahren / Vorhaben benötigen eine umfassende Neuentwicklung zur Umsetzung bereits bestehender gesetzlicher oder technischer Anforderungen: Beispiele hierfür sind:

- Der Datenaustausch zwischen der Verwaltung und der Justiz, die eine Föderation von DVDV mit dem S.A.F.E. benötigt (z.B. Umsetzung der Verordnung zur Gewerbeanzeige).
- Sichere und performante Authentisierungsmechanismen, z.B. für Datenabrufe nach § 38 BMG.
- Authentisierungs- und Autorisierungsmechanismen zum Datenaustausch mit der Wirtschaft, z.B. P23R.
- Performante Authentisierungs- und Autorisierungsmechanismen zur Umsetzung des IT-Netzgesetzes.

Mit dem aktuellen System sind diese nicht oder nur mit einem sehr hohem, nicht vertretbaren Aufwand umsetzbar.

Die Nichtumsetzung von DVDV 2.0 hätte gravierende Auswirkungen. Diverse Einrichtungen müssten eigene proprietäre Systeme entwickeln, um ihre Daten entsprechend der Anforderungen übermitteln zu können. Dies gilt auch für eine große Anzahl wichtiger Dienste (vgl. nachfolgende Aufstellung), darunter auch politisch bedeutsame Kommunikationsdienste, etwa im Bereich des Ausländerwesens. Weiter müssten in das Altsystem erhebliche Mittel investiert, um ein Weiterbetreiben der übrigen Dienste gewährleisten zu können. Insgesamt würde dies dem Grundgedanken an ein bundesweit verfügbares, von den föderalen Ebenen gemeinsam beauftragtes IT-System entgegenwirken.



Um die Notwendigkeit und gleichzeitig die Akzeptanz der Nutzer in Hinsicht auf das DVDV aufzuzeigen, im Folgenden **einige Kennzahlen** zur OSCI-Kommunikation über das DVDV¹:

- Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes DESTATIS finden jährlich ca. 1,1 Millionen länderübergreifende Umzüge statt. Allein diese Zahl wirkt sich pro Jahr mindestens aus in
 - 1,1 Millionen XMeld-Rückmeldungen
 - 1,1 Millionen XMeld-Nachrichten an das Bundeszentralamt für Steuern
 - 1,1 Millionen Nachrichten an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
- In den Jahren 2013 und 2014 wurde der komplette Meldedatenbestand von 65 Millionen Datensätzen aus den Kommunen an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice zusätzlich zum laufenden Geschäft (13,2 Millionen OSCI-Nachrichten pro Jahr) übermittelt.
- Das Bundeszentralamt für Steuern erhält zu allen Meldesachverhalten über DVDV adressierte OSCI-Nachrichten in einem Umfang von jährlich mindestens 30 Millionen Datensätzen
- Die Deutsche Rente erhält OSCI-Nachrichten zu allen Geburts- und Sterbefällen sowie weiteren Meldetatbeständen in der Republik
- Die Beantragung von Reisepässen und jährlich ca. 8 Millionen Personalausweisen sowie elektronischen Aufenthaltstiteln erfolgt bundesweit mit XhD über OSCI-Kommunikation, und wird damit über DVDV adressiert.
- Der Sperrdienst der eID-Funktionen von Personalausweis und Aufenthaltstitel wird seit November 2010 über OSCI bedient
- Mit dem Standard XAusländer kommunizieren die ca. 5000 Ausländerbehörden und damit erstmalig auch Kreisverwaltungen
- Seit dem 01.01.2014 wird über OSCI-Nachrichten der Standard XPersonenstand verbindlich in der Kommunikation der Standesämter untereinander, mit der Statistik und zum Zentralen Testamentsregister sowie als Empfehlung zu den Meldebehörden genutzt. Darüber hinaus wurde ein Dienst für weitere OSCI-Nachrichten von den Standesämtern an die Ausländerbehörden zum 01.11.2014 etabliert. Nachrichten an die Gesundheitsbehörden sind ab 01.05.2016 geplant.

¹ Quelle: Positionspapier der AG Clearingstellenbetreiber zum § 3 IT-NetzG | Stand Juni 2014



Folgende Dienste sind derzeit im DVDV verzeichnet:

Fachlichkeit: Pass- und Personalausweiswesen - Hoheitliche Dokumente (xhD)

Dienstprovider: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

2 Dienste zur Übermittlung von XhD-Nachrichten durch Dokumentenhersteller an den Sperrdienst

2 Dienste zum elektronischen Beantragungsprozess von hoheitlichen Dokumenten beim Dokumentenhersteller

Fachlichkeit: Personenstandswesen (XPersonenstand)

Dienstprovider: Systemhaus Dortmund

2 Dienste zur Kommunikation zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden

2 Dienste zur Kommunikation zwischen Standesämtern und Meldebehörden

1 Dienst zur standesamtsinternen Kommunikation

2 Dienste zur Kommunikation zwischen dem Standesamt I in Berlin und den Standesämtern

1 Dienst zur Kommunikation von den Standesämtern zu der zentralen Stelle der Statistik

1 Dienst zur Kommunikation von den Standesämtern zum Zentralen Testamentsregister

1 administrativer Dienst: Administration

Fachlichkeit: Ausländerwesen (XAusländer)

Dienstprovider: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

1 Dienst zur Ausländerbehörden internen Kommunikation

2 Dienste zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

1 Dienst für synchrone Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Themenbereich Integration

2 Dienste zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

1 administrativer Dienst: Rts

Fachlichkeit: Innenverwaltung (XInneres)

Dienstprovider: Koordinierende Stelle für IT-Standards (KoSIT)

1 Dienst für Weiterleitungen der fachübergreifenden Nachrichten aus der Innenverwaltung

Fachlichkeit: Meldewesen (XMeld)

Dienstprovider: Koordinierende Stelle für IT-Standards (KoSIT)

6 Dienste zur Datenübermittlung im Meldewesen: Anmeldung, Fortschreibung, Rückmeldung

- 2 Dienste zur Steuer-ID: Meldebehörde – Bundeszentralamt für Steuern
- 1 Dienst zur Bestellung von Führungszeugnissen: Meldebehörde – Bundeszentralregister (BfJ)
- 1 Dienst für Optionsmitteilungen: Meldebehörde – Bundesverwaltungsamt
- 2 Dienste zur Kommunikation von Meldebehörden zu den Landesrundfunkanstalten
- 2 Dienste zur Kommunikation zwischen zentralen Registern und Meldebehörden
- 1 Dienst zur Kommunikation von Meldebehörden zur Wehrverwaltung
- 2 Dienste für Nachrichten zwischen anderen Behörden bzw. öffentlichen Stellen und Meldebehörden zur Beantragung/Übermittlung von Behördenauskünften
- 1 Dienst für Nachrichten an die Bundesagentur für Arbeit
- 1 Dienst für die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter
- 1 Dienst zur Übermittlung von Änderungen des Geburtsnamens von Meldebehörden an das Kraftfahrt-Bundesamt
- 2 Dienste für Hinweismeldungen
- 3 administrative Dienste: Quittung, Rts, Freitext
- Fachlichkeit: Gewerbe**
- Dienstprovider: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH)**
- 3 Dienste zur Datenübermittlung zwischen Gewerbemeldungen und den Empfangsstellen in NRW
- Fachlichkeit: N.N.**
- Dienstprovider: Datenstelle des Krebsregisters (DSKR)**
- 1 Dienst zur Kommunikation zwischen der Datenstelle des Krebsregisters Niedersachsen und Meldebehörden

Zusammengefasst sind nach aktuellem Stand (09/2015) **51 Dienste** aus unterschiedlichen Fachlichkeiten im DVDV verzeichnet. Für die Zukunft ist von einem stetigen Zuwachs auszugehen. Nachfolgend werden kurzfristig anstehende Vorhaben dargestellt:

BMG (Produktiv ab 01.11.2015)

Das BMG regelt erstmals bundesweit umfassend automatisierte *Abrufe* aus Melderegistern von Behörden, auf dessen Anfragen eine unmittelbare Reaktion erwartet wird - also performantes Verhalten von DVDV notwendig ist. Diese Regelungen erfüllen die Anforderung vieler Behörden länderübergreifend Meldedaten für die eigene Aufgabenerfüllung aus den Melderegistern abzufragen. Auskünfte können von lokalen Melderegistern, Landesregistern oder Landesportalen

erteilt werden. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes muss in allen Ländern (§ 34 Absatz 4 Satz 1 BMG) sichergestellt werden, dass Daten über das Internet oder über das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder abgerufen werden können (vgl. § 39 Abs. 3 BMG). Das Ganze soll nun mit der Unterstützung von DVDV abgewickelt werden. Mit der Unterscheidung zwischen der Einfachen Behördenauskunft (§ 38 Abs. 1 BMG), dem Auskunftersuchen von Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden (§ 38 Abs. 3 BMG) und der Auskunft nach § 34 Abs. 2 BMG (Auskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen) werden unterschiedliche Anfragearten unterstützt.

Kirchen (Produktiv ab 01.11.2015)

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften erhalten noch bis zum 30.10.2015 Daten über ihre Mitglieder und deren Familienangehörigen gemäß § 19 MRRG (zukünftig geregelt im § 42 BMG). Bisher gab es keinen Übermittlungsstandard. Die Übermittlung erfolgte durch bilaterale Abstimmung zwischen den Meldebehörden und den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften. Auf Betreiben der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) wurde die Erweiterung des Standards XMeld um eine einheitliche Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen initiiert. Die XMeld-Erweiterung wurde in den letzten 3 Jahren umgesetzt und wird zum 1.11.2015 wirksam, so dass die rechtlichen Anforderungen entsprechend § 42 BMG erfüllt werden.

xGewerbeanzeige (Produktiv ab 01.01.2016)

Im Jahr 2013 gab es bundesweit 755.048 Gewerbeanmeldungen, 696.335 Abmeldungen und ca. 200.000 Ummeldungen. Jede dieser Meldungen geht an die gemäß § 14 Abs. 8 GewO (Gewerbeordnung) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 bis 3 GewAnzV (Gewerbeanzeigeverordnung) vorgeschriebenen Empfangsstellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landesbehörden für Immissionsschutz, Landesbehörden für Arbeitsschutz, Mess- und Eichämter der Länder, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Registergerichte, Landesbehörden für Lebensmittelüberwachung, Statistische Landesämter, Zollverwaltung). Einen Großteil der etwa 20 in Deutschland eingesetzten Gewerbefachverfahren in den Gemeinden und kreisfreien Städten senden diese Meldungen noch in Papierform oder es wird eine Vielzahl von Datenaustauschformaten und Transportwegen eingesetzt. Das Ganze soll nun mit der Unterstützung von DVDV vereinheitlicht abgewickelt werden.

Servicekonto (tbc.)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis soll genutzt werden, um zwischen der Anwendung und dem Servicekonto, das von dem Bürger oder einem Unternehmen genutzt wird, zu vermitteln. Zu diesem Zweck sind im DVDV Verbindungsparameter (z.B. URLs, Zertifikate) des Servicekontos und ggf. auch der Anwendung zu hinterlegen.